

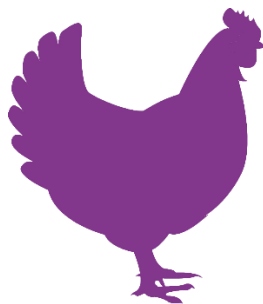
Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 1

Richtlinie zur Haltung von Masthühnern nach dem Standard „Tierwohl verbessert“ Ebene Landwirtschaft



Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 2

Inhaltsverzeichnis

1	Der Richtlinie zugeordnete Wort-Bild-Marke:.....	3
2	Der rechtliche Rahmen	3
2.1	Geltungsbereich der Richtlinie.....	3
2.2	Einzuhaltende Rechtsnormen	3
3	Der Stall und seine Umgebung	3
3.1	Stallsysteme	4
3.2	Stallfläche, eingestreute Fläche	4
3.3	Stalleinrichtung und Außenbereich	6
3.4	Temperatur, Luft, Licht, Lärm	8
4	Das Tier und der verantwortliche Mensch	9
4.1	Tierzucht	9
4.2	Futter und Wasser	10
4.3	Eingriffe am Tier.....	12
4.4	Das Tier gesund erhalten	12
5	Das Tier auf dem Weg zum Konsumenten	13
5.1	Einfangen und Verladen.....	13
5.2	Vorfang.....	13
5.3	Transport.....	13
5.4	Schlachtung.....	14
5.5	Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Warenflusses	14

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 3

1 Der Richtlinie zugeordnete Wort-Bild-Marke:



2 Der rechtliche Rahmen

2.1 Geltungsbereich der Richtlinie

Die Richtlinie gilt für die Haltung von Masthühnern der Art Gallus gallus.

2.2 Einzuhaltende Rechtsnormen

Auf landwirtschaftlicher Ebene sind die wichtigsten rechtlichen Vorgaben:

- Das österreichische Tierschutzgesetz BGBl. I 118/2004 bzw. die 1. Tierhaltungsverordnung BGBl. II 485/2004, 2. Tierhaltungsverordnung BGBl. II 486/2004 einschließlich deren Änderungen (zuletzt BGBl. 296/2022)
- Die EU-Verordnung 543/2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung 1234/2007 des Rates hinsichtlich der Vermarktungsnormen für Geflügelfleisch i.d.g.F.

Erklärung:

Hier sind nur die Rechtsbereiche für die direkte landwirtschaftliche Produktion von Masthühnern und für die Kennzeichnung und Vermarktung von Geflügelfleisch angeführt. Nicht angeführt sind benachbarte Rechtsbereiche wie beispielsweise der Tiermedizin oder des Tiertransportes. Die jeweiligen Bestimmungen sind aber natürlich ebenfalls einzuhalten.

3 Der Stall und seine Umgebung

Die Haltungssysteme müssen so gestaltet sein, dass die Tiere nicht entweichen können.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 4

3.1 Stallsysteme

Es werden einetägige Stallsysteme mit erhöhten Sitzgelegenheiten für einen Teil der Tiere verwendet. Alle Ställe verfügen über einen Zugang zu einem Außenklimabereich für die Tiere.

Die Unterkünfte und Einrichtungen des Haltungssystems sind so ausgeführt und gewartet, dass die Tiere keine Verletzungen durch scharfe Kanten, Unebenheiten oder defekte Bestandteile der Stalleinrichtung erleiden.

Böden sowie Roste der erhöhten Sitzgelegenheiten müssen so beschaffen sein, dass die Tiere mit beiden Beinen sicher fußen können.

Den Tieren steht ab der Einstellung jederzeit ein uneingeschränkt zugänglicher eingestreuter Scharrraum zur Verfügung.

Die Verwendung stromführender Einrichtungen wie elektrischer Weidezäune in den Stallungen zur Beeinflussung des Verhaltens der Tiere ist verboten.

3.2 Stallfläche, eingestreute Fläche

Begehbare Stallfläche

Von der Stallgrundfläche werden Flächen, die für die Tiere nicht zugänglich sind, abgezogen.

Als nutzbare Flächen, die den Tieren uneingeschränkt zur Verfügung stehen, gelten:

- Flächen, die mindestens 30 cm breit sind, höchstens 14 % geneigt sind und die in der Bodenbeschaffenheit den Anforderungen an den Scharrraum bzw. der erhöhten Rostfläche entsprechen.

Nicht als nutzbare Fläche gelten:

- Einzelne Bretter, Blechplatten oder ähnliches
- Für die Tiere nicht begehbare Flächen oder abgetrennte Stallbereiche, die von den Tieren nicht genutzt werden können, gelten nicht als nutzbare Fläche
- Flächen von Außenklimabereichen bzw. Außenscharrräumen

Besatzdichte

Die Besatzdichte beträgt maximal 30 kg/m² der begehbaren Stallfläche. Die begehbare Stallfläche entspricht der begehbaren Stallgrundfläche und zusätzlich der anrechenbaren Fläche der erhöhten Sitzgelegenheiten. Erhöhte Sitzgelegenheiten können bis zu 10 % der nutzbaren Stallgrundfläche für die Besatzdichte angerechnet werden. **Die Fläche des Außenscharrraumes ist nicht auf die Besatzdichte anrechenbar.**

Empfehlung:

Die Besatzdichte sind maximal 29 kg/m² der begehbaren Stallfläche und 17 Tiere/m² anzustreben.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 5

Ausnahme: österreichische Mastbetriebe, die für den deutschen Markt unter Haltungskategorie 3 produzieren, müssen eine maximale Besatzdichte von 29 kg/m² der begehbaren Stallfläche aufweisen.

Eingestreute Fläche

Die gesamte Stallbodenfläche und die gesamte Fläche des Außenklimabereiches sind eingestreut. Es ist darauf zu achten, dass die gesamte eingestreute Fläche trocken ist. Durch Nachstreuen und entsprechende Klimaführung im Stall sowie eine immer richtig eingestellte Höhe der Tränken ist dies zu gewährleisten.

Die Einstreu besteht aus für die Küken und Masthühner leicht manipulierbaren geeigneten Materialien. Diese können auch gemischt werden. Geeignete Materialien sind beispielsweise Stroh, gehäckseltes Stroh, hygienisiertes Stroh, Strohpellets, Holzpellets, Stroh-Holzpellets, gehäckselte Maisspindel, Hobelspäne, Dinkelspelzen, getrockneter Silomais. Ausschließlich feine mehl- oder staubartige Materialien sind nicht geeignet, den Scharr- und Futtersuchtrieb der Tiere abzudecken. Außerdem wird Torf nicht als Einstreumaterial verwendet.

Es ist jedenfalls so viel Einstreumaterial zu verwenden, dass der gesamte Betonboden jederzeit zuverlässig mit trockenem Einstreumaterial abgedeckt ist.

Regelmäßiges Nachstreuen bewirkt, dass die Tiere die Einstreu gerne bearbeiten. Um dieses Ziel zu erreichen, soll auch Körnerfutter regelmäßig im Scharraum verteilt werden.

Treten feuchte und verkrustete Stellen auf, sind zu diese zu entfernen und durch frische Einstreu zu ersetzen, oder so stark zu überstreuen, dass sich die Tiere jedenfalls auf einer trockenen Oberfläche bewegen.

In der Kükenaufzucht ist darauf zu achten, dass die Einstreu aus möglichst gering mit Mikroorganismen belasteten Materialien bestehen.

Erklärung:

Das wichtigste Kriterium zur Verhinderung von Fußballengeschwüren ist die dauerhafte Trockenheit der Einstreu. Dazu kommt, dass Hühner jederzeit Material brauchen, in dem sie scharren können, um ihren angeborenen Futtersuch- und Schartrieb ausleben zu können.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 6

3.3 Stalleinrichtung und Außenbereich

Einrichtungen der Futter- und Wasserversorgung

Bezüglich der Anzahl der Tränken und Fütterungsanlagen sind die Vorgaben aus der 1. Tierhaltungsverordnung jedenfalls einzuhalten.

Die Tränken sind in der Höhe für die Tiere anzupassen, um den Tieren bequemes Trinken zu ermöglichen und den Eintrag von Wasser in den Scharraum zu minimieren.

Tränke und Fütterungsanlagen sind so im Stall verteilt, dass alle Tiere leichten und ungehinderten Zugang haben.

Die Tiere haben ständig Zugang zu Futter und Wasser.

Futter soll zwischen 8 und 10 Stunden vor dem geplanten Schlachttermin abgesetzt werden. Futter darf keinesfalls länger als 12 Stunden vor dem Schlachttermin abgesetzt werden.

Tränken müssen bis unmittelbar vor Beginn der Verladung für die Tiere zugänglich sein.

Die oben genannten Einrichtungen für Futter und Wasser befinden sich im Stall. Befinden sich im Außenscharraum weitere Futter- oder Wasserstellen, werden diese nicht mitgezählt.

Stromführende Einrichtungen

Stromführende Einrichtungen zur Steuerung des Verhaltens der Tiere (z.B. Weidezaundrähte über Fütterungen und Tränken) sind im Stall nicht erlaubt.

Erhöhte Sitzgelegenheiten

Den Masthühnern sind spätestens ab dem 11. Lebenstag erhöhte Sitzgelegenheiten (z.B. Rostflächen), mind. aber 5 % der der ihnen zur Verfügung stehenden nutzbaren Stallgrundfläche als erhöhte Ebenen **ab der Einstallung** anzubieten. Diese dürfen erst vor Beginn der Verladung der Tiere aus dem Stall entfernt werden.

10 % der Stallbodenfläche sind den Tieren als erhöhte Rost-/Sitzflächen anzubieten. Diese sind in einer Höhe angeordnet, dass sich darunter Rückzugsmöglichkeiten für die Tiere ergeben. Rostflächen sind so beschaffen, dass die Tiere sicher darauf gehen und sitzen können.

Diese Vorgaben erfüllen folgende Produkte: „SEG Sitzgelegenheit von Georg Utz AG, Schweiz“ oder die Kunststoffroste PS-G-17-02 der Fa. Prüllage Systeme GmbH der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz nach §18 des Tierschutzgesetzes. Andere Fabrikate können zugelassen werden, wenn klar ist, dass diese für die Masthühner als erhöhte Sitzgelegenheiten gut geeignet sind. Als Nachweis gilt ein positives Gutachten der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz nach §18 des Tierschutzgesetzes.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 7

Vorgabe: österreichische Mastbetriebe, die für den deutschen Markt unter Haltungskategorie 3 produzieren, müssen für die Anrechenbarkeit von 10 % eingestreute Sitzflächen, die jederzeit unterquerbar sind, anbieten.

Außenklimabereich/Wintergarten

Bei jedem Maststall ist ein Außenklimabereich/Wintergarten vorhanden.

Dieser verfügt über eine Fläche von mindestens 20 % der nutzbaren Stallbodenfläche. Bei Neubauten ab 1.1.2025 verfügt dieser über mindestens 25 % der nutzbaren Stallbodenfläche.

Der Außenklimabereich ist überdacht, nicht isoliert, zumindest auf einer Längsseite zu Außenluft und Außenlicht offen bzw. an den Seiten zu mind. 50 % licht- und luftdurchlässig und schließt unmittelbar an den Stallraum an. Der Außenklimabereich ist mindestens 1,5 m hoch ist und durch Gitter (Metall od. Kunststoff) und/oder Windschutznetze begrenzt.

Der Boden des Außenklimabereiches ist planbefestigt und mit trockener und lockerer Einstreu versehen. Bezüglich Einstreumaterial, Einstreuhöhe und Trockenhaltung der Einstreu gelten dieselben Kriterien wie für den Scharrbereich im Stall unter 3.2.

Mindeste Zugänglichkeit des Außenklimabereiches

Der Außenklimabereich steht den Masttieren spätestens ab dem 22. Lebenstag täglich zur Verfügung.

Im Sommerhalbjahr (1. April bis 31. Oktober) beträgt die tägliche Mindestöffnungsdauer 9 Stunden.

Im Winterhalbjahr (1. November bis 31. März) beträgt die tägliche Mindestöffnungsdauer 8 Stunden.

Empfohlene Zugänglichkeit des Außenklimabereiches

Empfohlen wird aber - je nach Wetter - ein wesentlich großzügigerer Zugang zum Außenklimabereich. Bei passendem Wetter ist ein Zugang zu AKB tagsüber auch deutlich vor dem 22. Lebenstag möglich und erwünscht. Auch ein wesentlich längerer täglicher Zugang zum AKB (als die 8 bzw. 9 Stunden) ist in den meisten Fällen bei ruhiger Wetterlage sinnvoll wünschenswert und möglich.

Staubbad zur Gefiederpflege

Die absolute Notwendigkeit, die Einstreu für die Tiere trocken zu erhalten ermöglicht den Tieren die Gefiederpflege durch Staubbaden. Zusätzliche Staubbäder sind daher nicht zwingend notwendig.

Auslauföffnungen

Pro 100 m² Stallbodenfläche stehen mindestens 2 Laufmeter Auslauföffnungen in den Außenklimabereich zur Verfügung. Jede Auslauföffnung ist zumindest 0,7 m breit und 0,4 m

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 8

hoch. Bei starkem Wind und/oder Außentemperaturen um und unter dem Gefrierpunkt kann der Auslauf eingeschränkt werden. Dies ist im Auslaufjournal festzuhalten.
Im Fall der Einschränkung des Auslaufes ist darauf zu achten, dass die Besatzdichten aus der 1. Tierhaltungsverordnung zu keiner Zeit überschritten werden.

Die Auslauföffnungen sind für die Masthühner leicht erreichbar.
Hallen mit einer Breite bis zu 24 m können mit einem Wintergarten auf einer Längsseite versehen werden. Alle breiteren Stallgebäude benötigen einen Wintergarten auf beiden Seiten der Halle.
Für die Tiere im Stall ist eine Auslauföffnung jedenfalls nicht weiter als 25 m entfernt.
Stallflächen, die weiter als 25 m von einer Auslauföffnung entfernt sind, zählen nicht zur nutzbaren Stallfläche.

Die Auslauföffnungen vom Stall in den Außenscharrraum verfügen über automatische Schieber- oder Klappenöffnungen, sofern der Stall neu gebaut wird und über Platz für 20.000 Tiere oder mehr verfügt.

3.4 Temperatur, Luft, Licht, Lärm

Stallklima

Durch Isolierung, Heizung und Lüftung der Stallgebäude sind die optimalen Stalltemperaturen für die einzelnen Lebensphasen von Kükenaufzucht bis zur Endmast der Masthühner weitgehend zu gewährleisten.
Heizungssystem und Lüftung sind so ausgelegt und kombinierbar, dass Hitzestress vermieden und zu hohe Luftfeuchtigkeit abgeleitet werden kann.

Stallneubauten sind mit Fußbodenheizungen auszustatten.

Erklärung

Die Regelung der Luftfeuchtigkeit ist vor allem wichtig, damit das Einstreumaterial nicht zu feucht ist. Nur so kann der Infektionsdruck gering gehalten werden und die Fußballen gesund erhalten werden. Andererseits gilt es, zu trockenes Einstreu zu verhindern, vor allem damit die Staubbelastung im Stall gering bleibt.

Bei mechanischen Lüftungssystemen muss die Frischluftzufuhr auch bei Ausfall der Lüftungsanlage gewährleistet sein. Ein Ausfall der Lüftungsanlage muss mittels eines Alarmsystems dem Tierhalter gemeldet werden.

Zugluft ist vor allem im Ruhebereich der Tiere zu vermeiden.

Licht

Natürliches Licht im Stall ist verpflichtend.

Bei Neubauten muss die Fensterfläche jenes Ausmaß haben, sodass mindestens 15 Lux Tageslicht im Stall erreicht werden. Dies wird in etwa mit einer Fensterfläche von 4 % erreicht.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 9

Bei Altgebäuden sowie Zu- und Umbauten von Altgebäuden beträgt die Fensterfläche mindestens 3% der Stallgrundfläche.

Künstliches Licht ist im Stall vorhanden, sodass während der Lichtphase automatisch eine Lichtintensität von zumindest 20 Lux im Tierbereich gewährleistet ist.

Die Leuchtmittel haben ein tageslichtähnliches Lichtspektrum und strahlen hochfrequentes oder kontinuierliches Licht ab.

Erklärung:

Vögel benötigen hochfrequentes Licht, damit es flackerfrei wahrgenommen wird; dies verhindert Stress der durch flackerndes Licht entstehen würde.

Das Lichtprogramm gewährleistet eine ununterbrochene Nachtruhe (Dunkelphase) von mindestens 6 Stunden. In der Dunkelphase kann ein Orientierungslicht zum Einsatz kommen, dessen Lichtintensität maximal 5 Lux im Tierbereich beträgt. Ein Übergang von Licht- auf Dunkelphase mittels einer Dämmerungsphase ist einzuhalten.

In der Kükenaufzucht muss in den ersten 48 Stunden keine Dunkelphase eingehalten werden. Anschließend wird innerhalb der ersten Lebenswoche die Dunkelphase stufenweise auf zumindest 6 Stunden erhöht.

Die Lichtintensität in den ersten Lebenstagen liegt minimal bei 80 Lux (besser 100 Lux) und kann dann innerhalb der ersten 10 bis 12 Lebenstage stufenweise auf 20 Lux abgesenkt werden.

Lärm

Stallausrüstungen und insbesondere Ventilatoren sind so konzipiert, installiert und in Stand gehalten, dass die Lärmbelastung so gering wie möglich gehalten wird. Es sind alle Vorkehrungen zu treffen, dass plötzlicher Lärm im Stallbereich nicht auftritt. Nur so können Panik und damit Erdrückungsverluste vermieden werden.

4 Das Tier und der verantwortliche Mensch

4.1 Tierzucht

Der Mensch trägt die alleinige Verantwortung für die Tiere, die in der Hühnermast zum Einsatz kommen. Er ist mit jeder Zuchtentscheidung mitverantwortlich für das Wohlergehen der Tiere.

Es sind ausschließlich Masttiere von langsam wachsenden Hybridrassen einzusetzen, wie z.B. Masttiere der Herkunft Hubbard JA 787, JA 757, Norfolk Black und der Herkunft Aviagen Ranger Gold, Rustic Gold, Ranger Classic, Rustic Rowan,... Prinzipiell gelten für den Einsatz die Nennungen der unterschiedlichen Hybride vom European Chicken Commitment (ECC). Andere Herkünfte können nach Rücksprache mit der Gesellschaft !Zukunft Tierwohl! getestet und bei Entsprechen eingesetzt werden.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 10

Um zu gewährleisten, dass die verwendeten Hybridlinien auch den Zulassungsprinzipien entsprechen, werden neben den Faktoren Mortalität, Fußballengesundheit, Verwürfe und Gait Score-Analyse auch die durchschnittlichen Tageszunahmen pro Durchgang bei der Kontrolle erhoben.

Diese Hybridrassen dürfen durchschnittlich eine maximale Tageszunahme von 51 g aufweisen, vorausgesetzt die Gait-Score-Untersuchungen entsprechen. Dafür muss ein wissenschaftlicher Nachweis vorliegen, dass die Ergebnisse der Gait-Score-Untersuchungen bei der jeweiligen Zuchtlinie max. 5 % mit Faktor 1 bewertet wurden.

Ansonsten sind maximale Tageszunahmen im Durchschnitt von 45 g einzuhalten.

Sollten die durchschnittlichen Tageszunahmen nicht entsprechen, ist ein entsprechender Umstellungsplan der Lizenznehmer vorzulegen bzw. auf entsprechende andere Hybridrassen umzustellen.

Erklärung:

Gaitscore-Untersuchungen bei Masthühnern

Bei der Bewertung der Gehfähigkeit von Masttieren wird üblicherweise die Bristol-Skala mit Wertungen von 0 bis 5 verwendet. Ein Gangbild von 0 (GS0) entspricht Tieren mit normalem Gang, während Hühner mit GS5 nicht laufen können. In der Branche und der wissenschaftlichen Literatur werden Vögel mit GS3-5 als lahm eingestuft, während die Werte GS1-2 eine reduzierte Gehfähigkeit ohne tatsächliche Lahmheit beschreiben.

4.2 Futter und Wasser

Alle Fütterungs- und Tränkesysteme sind so zu gestalten, dass auch die schwächeren Tiere stressfrei und ausreichend lang Zugang zu Futter und Wasser haben.

Zur Vermeidung von Leistungsstress deckt das Futter in jeder Phase den Energie- und Eiweißbedarf, sowie das notwendige Aminosäurespektrum im Eiweiß für die Küken bzw. Masthühner ab.

Wasser

Wasser steht den Küken und Masthühnern permanent zur Verfügung. Wasser hat in jedem Fall Trinkwasserqualität. Das Wasser stammt aus der öffentlichen Wasserversorgung; bei Eigenwasser liegt eine gültige Wasseruntersuchung vor, die einmal pro Kalenderjahr durchgeführt wird.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 11

GVO freie Fütterung

Es wird nur Futter verwendet, das frei von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) ist und keine aus GVO hergestellten Erzeugnisse enthält. Für die Praxis bedeutet das, dass das Futter den Kriterien der ARGE-Gentechnik-Frei entspricht.

Wachstums- und Leistungsförderer

Der Einsatz von Stoffen zur Wachstums- und Leistungsförderung, sowie von antibiotisch wirkenden Stoffen zur Leistungssteigerung ist nicht erlaubt. Nicht unter wachstums- und leistungsfördernde Substanzen fallen für die Fütterung zugelassene Mischungen von Kräutern oder oberflächenaktive Substanzen.

Körnerfutter

Um einer artgemäßen Ernährung der Masthühner möglichst nahe zu kommen, soll auch Getreidevollkorn verfüttert werden. Getreidevollkorn kann im Pelletfutter integriert sein oder am Mastbetrieb zum Pelletfutter zugegeben werden. Ab dem 11. Lebenstag sollen 5% bis 10% Getreidevollkorn beigemischt werden. Es ist darauf zu achten, dass in der Futterrezeptur der Verdünnungseffekt von ganzen Getreidekörnern berücksichtigt und ausgeglichen wird. Die Getreidekörner können auch angerieben, angequetscht oder angequollen werden.

Wird kein oder weniger als 5% Getreidevollkorn verfüttert, so ist zu gewährleisten, dass im pelletierten Futter der Mastphase (ab dem 11. Lebenstag) zumindest 50% des Gewichtsanteils über Partikelgrößen von über einem Millimeter verfügen.

Rohfaserreiche Futtermittel und Beschäftigungsmaterial

Das pelletierte Futter für die Masthühner ist von hoher Nährstoffkonzentration, um das genetisch bedingte rasche Wachstum der Tiere abzusichern. Um den Futtersuchtrieb abzudecken und damit Stress von den Tieren zu nehmen, sind weitere Maßnahmen zu setzen.

Den Tieren sind daher zum Rohfaserausgleich rohfaserreiche Futtermittel anzubieten. Deswegen stehen u.a. den Tieren Stroh- oder Heuballen zum Aufsitzen, Bearbeiten und Fressen zur Verfügung (siehe unter Punkt 3.3: erhöhte Sitzgelegenheiten).

Als Beschäftigungsmaterial werden mind. 2 Stroh- oder Heuballen **je angefangenen 150 m²** angeboten.

Sind es weniger als zwei Stroh- oder Heuballen je angefangenen 150 m² Stallgrundfläche, so sind zumindest zwei andere Möglichkeiten vorzusehen, um rohfaserreiches Material zu bekicken bzw. zu fressen. Es wird Heu, Stroh, Strohgranulat oder ähnliches in Raufen, Körben, Ballen, Picksteine und dgl. angeboten. Besonders empfohlen wird in diesem Zusammenhang das Anbieten von Luzerne-Briketts für die Masttiere. Diese verhindern zuverlässig den Eintrag von unerwünschten Keimen in den Stall und sind gleichzeitig ein hervorragendes rohfaserreiches Ausgleichsfuttermittel für die Tiere. Rohfaserreiche Futtermittel sind den Tieren spätestens ab dem 8. Lebenstag und bis zur Ausstallung über 24 h anzubieten.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie
Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 12

4.3 Eingriffe am Tier

Vorbeugende Eingriffe an den Tieren sind verboten.

4.4 Das Tier gesund erhalten

Die gesamte vorliegende Richtlinie versucht Bedingungen zu formulieren, die vorbeugende Maßnahmen zur Erhaltung der Tiergesundheit sicherstellen.

Dennoch sind alle Masttiere zumindest zweimal täglich einer direkten Sichtkontrolle zu unterziehen. Dies erfolgt so, dass alle Tiere aus einer Entfernung von höchstens drei Metern inspiziert werden.

Die Herde sollte einen unauffälligen, gesunden Eindruck machen, einheitlich gewachsen sein, einen guten Gefiederzustand aufweisen und sich gut beweglich zeigen.

Bei der Inspektion wird auch die Funktionstüchtigkeit von Futter- und Wasserversorgung jedes Mal überprüft. Bei gravierenden Problemen im Stall sind die Gesellschaft !Zukunft Tierwohl! bzw. die Landwirtebetreuer des Kopfbetriebes umgehend zu informieren.

Verletzte Tiere, erkrankte Tiere und Tiere mit Missbildungen sind angemessen zu behandeln, separat unterzubringen (Krankenabteil), und nach Möglichkeit ist ein Tierarzt zu Rate zu ziehen.

Tiere, die nicht behandelbar sind, und offensichtlich unter ihrem Gesundheitszustand leiden, sind unverzüglich, schmerzfrei und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu töten.

Tote Tiere werden täglich aus dem Stall entfernt.

Der Einsatz von Antibiotika als Prophylaxe ist verboten.

Der Tiergesundheitsdienst

Österreichische Betriebe, die diese Richtlinie einhalten, sind Mitglied beim Tiergesundheitsdienst bzw. der Qualitätsgeflügelvereinigung. Damit unterliegen diese einem laufenden Befunddatenmonitoring und einem Antibiotikamonitoring vergleichend der QS-Systematik. Die aktuellen Ergebnisse der Bestandsbeurteilungen liegen auf den Betrieben vor.

Verbesserung des Tierwohls als permanente Aufgabe

Im Rahmen der jährlichen Betriebserhebung durch den Tiergesundheitsdienst werden in jedem Stall tierwohlbezogene Kriterien überprüft. Dabei werden folgende Kriterien festgehalten: Anzahl der eingestellten Tiere, Ausfälle, Hygienezustand des Stalles, Zustand des Federkleides, Federpicken, Auftreten von Kannibalismus, Ekto- und Endoparasitenbefall der Tiere.

Bezüglich der Fußballendermatitis liegen auf dem Mastbetrieb die Rückmeldungen vom Schlachtbetrieb vor, der die Situation zu den Fußballengeschwüren erfasst.

Bei Auftreten von gesundheitlichen Problemen in der Herde werden nachweislich Maßnahmen zur Abhilfe ergriffen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 13

Salmonellenmonitoring

Alle Betriebe nehmen am Salmonellenvermeidungsprogramm des Tiergesundheitsdienstes bzw. der Qualitätsgeflügelvereinigung teil.

Reinigung

Nach jeder Stallräumung bzw. vor jeder Einstallung wird der Stall und die Stalleinrichtungen gründlich gesäubert und desinfiziert.

Während der Mastperiode sind alle Oberflächen und vor allem sämtliche Anlagen für Futter- und Wasserversorgung sauber zu halten.

5 Das Tier auf dem Weg zum Konsumenten

5.1 Einfangen und Verladen

Futter soll zwischen 8 und 10 Stunden vor dem geplanten Schlachttermin abgesetzt werden. Futter darf keinesfalls länger als 12 Stunden vor dem Schlachttermin abgesetzt werden. Trinkwasser muss bis unmittelbar vor Beginn des Einfangens der Tiere angeboten werden. Die Masthühner werden schonend eingefangen und in die Transportbehälter verladen. Dabei ist die jeweilige zulässige Besatzdichte in den Transportbehältnissen einzuhalten. Personal zum Einfangen der Tiere wird nicht nach Stücklohn bezahlt und ist entsprechend geschult. Transportbehälter mit Tieren stehen immer aufrecht, werden nicht gestoßen, geworfen oder gekippt.

Eine unmittelbar anschließende Verladung der Transportkisten und ein unmittelbar anschließender Beginn des Transportes ist zu gewährleisten.

Nicht transportfähige Tiere dürfen nicht verladen werden und werden von sachkundigen Personen unverzüglich behandelt oder tierschutzgerecht getötet.

Die Betriebsleitung bzw. dessen Vertreter kontrolliert Fangen und Verladen und dokumentiert die Einhaltung der oben beschriebenen Anforderungen, sowie Auffälligkeiten und etwaige eingeleitete Korrekturmaßnahmen.

5.2 Vorfang

Es ist maximal ein Vorfang pro Herde bzw. Mastpartie erlaubt und es gelten alle Inhalte von 5.1.. Dies ist so schonend wie möglich durchzuführen.

5.3 Transport

Die Tiere werden nach dem Verladen sofort zum nächstmöglichen geeigneten Schlachthof transportiert. Die Transportzeit liegt innerhalb einer Frist von 5 Stunden.

Bei heißer Witterung ist auf Frischluftzufuhr am Transportfahrzeug zu achten. Ebenso auf Nässe- und Kälteschutz bei schlechten Witterungsbedingungen.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 14

5.4 Schlachtung

Die Masttiere werden ausschließlich mittels CO₂ betäubt. Nur vollständig betäubte Tiere werden getötet.

5.5 Kontrolle und Nachvollziehbarkeit des Warenflusses

Kontrolle am Erzeugerbetrieb

Die Kontrolle am Erzeugerbetrieb, die die Einhaltung der Kriterien dieser Richtlinie gewährleistet, wird von einer akkreditierten, österreichischen Kontrollstelle (ISO 17065), z.B. der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung (KaN) vorgenommen.

Nach Möglichkeit geschieht dies zusammen mit anderen Kontrollen im Rahmen eines jährlichen Kombiaudits.

Dabei werden alle Erzeugerbetriebe zumindest einmal jährlich auf die Einhaltung dieser Richtlinie überprüft. Es liegen die jeweiligen Sanktions- bzw. Maßnahmenkataloge den Kontrollergebnissen zugrunde. Diese regeln die Vergabe von Sanktionen und Maßnahmen je nach Schweregrad der Abweichung.

Sanktionskatalog:

Sanktion 1 (S1): Abmahnung

Die Abmahnung wird bei geringfügigen Verstößen und meist mit einer Frist vergeben.

Sanktion 2 (S2): Verstärkte Aufzeichnungs- und Meldepflicht

Diese Sanktion erfordert Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich Aufzeichnungen/ Nachvollziehbarkeit oder anderer Vorgaben bzw. die Nachreichung von Unterlagen. Sie wird ebenfalls meist mit einer Frist vergeben.

Sanktion 3 (S3): Kostenpflichtige Nachkontrolle

Die kostenpflichtige Nachkontrolle kann für alle unter Sanktion 1 und 2 fallenden Verstöße im Wiederholungsfall vergeben werden. Sie ist vor allem dann sinnvoll, wenn eine fristgerechte Behebung von Mängeln notwendig ist und überprüft werden muss. Weiters wird diese Sanktion bei groben Mängeln, die aber noch keinen Ausschluss der Ware aus dem Projekt zur Folge haben, vergeben. Es erfolgt eine umgehende Meldung an den Standardhalter.

Sanktion 4 (S4): Befristetes Vermarktungsverbot (K.O.)

Ausschluss der betroffenen Warenpartie bzw. des Betriebes aus der Vermarktung als „Tierwohl verbessert“ Programmteilnehmer. Es erfolgt eine umgehende Meldung an den Standardhalter.

Sanktion 5 (S5): Ausschluss aus dem Projekt durch den Auftraggeber

Ausschluss aus dem Projekt „Tierwohl verbessert“ in Absprache mit dem Standardhalter.

Gesellschaft !Zukunft Tierwohl!

Richtlinie Masthühner



Version: 5
Datum: 15.06.2026
Seite: 15

Im Wiederholungsfall von Abweichungen kommt es automatisch zu einer Erhöhung der Sanktionsstufe. Zusätzlich dürfen unangemeldete Kontrollen stichprobenartig von der Kontrollstelle für artgemäße Nutztierhaltung durchgeführt werden. Bei Verstößen können je nach Schwere Nachfristen zur Behebung des Mangels oder Vermarktungssperren ausgesprochen werden.

Der Standardbetreiber behält sich vor in Ausnahmefällen selbst (unangekündigte) Kontrollen durchzuführen.

Der Eigentümer oder Tierhalter kann muss für jeden Stall seines Betriebes folgende Aufzeichnungen vorlegen:

- Die Zahl und Herkunft der eingestellten Küken (Lieferscheine)
 - Die Herkunft der Küken
 - Art und Menge des angelieferten Futters je Anlieferung und die einzelnen Liefertermine
 - Vollständige Aufzeichnungen und Belege über alle tierärztlichen und medizinischen Behandlungen, sowie die verabreichten Medikamente
 - Die Anzahl der täglichen Todesfälle und – soweit feststellbar – die Todesursachen
 - Die Anzahl der Puten, die für die Schlachtung verladen wurden und Abholzeitpunkt
- Diese Aufzeichnungen sind zumindest drei Jahre lang aufzubewahren und bei Kontrollen auf Verlangen vorzuweisen.

Kontrolle des Warenflusses bis zum Konsumenten

Grundbedingung für die Glaubwürdigkeit aller Projekte zu verbessertem Tierwohl ist eine Nachvollziehbarkeit des Warenflusses und dass Kontrolle und Zertifizierung auf einer unabhängigen Überprüfung durch Dritte beruhen. Die Überwachung erfolgt durch eine kompetente und unabhängige Zertifizierungsstelle, die nach internationalen, unionsweiten oder nationalen Normen arbeitet (z. B. ISO 17065, Mechanismen gem. VO (EG) Nr. 765/2008).

Die genauen Vorgaben für die Warenflusskontrolle werden den einzelnen Projektbetreibern in den Lizenzverträgen zur Nutzung der Wort-Bild-Marke „Tierwohl kontrolliert“ vorgegeben und ebenfalls jährlich kontrolliert.